

Erscheint wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:  
bei der Post abgeholt 1.80 M.,  
durch die Post zugestellt 2.10 M.,  
für Montabaur 1.50 M.,  
bei unseren Agenturen  
monatlich 55 Pfg.

Drei-Beilagen:  
Mittels zweimal: Fahrplan,  
Mittels einmal: Wandkalender  
mit Wetterprognosen.

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühren für die  
Gespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum 15 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen  
Kreise wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Abrechnung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 203.

Montabaur, Freitag, den 29. Dezember 1916.

49. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im  
Betriebsjahre 1917/18 vom 2. Dezember 1916  
(Reichs-Gesetzbl. S. 1324).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 4 der  
Bekanntmachung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk  
die verarbeitende Zuckerrübenfabrik belegen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 4 der Bekanntmachung  
sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger  
aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie  
ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien  
zuzustellen.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

### Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Höchstpreise für Zwiebeln vom 4.  
November 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1257).

I. Auf Grund des § 5 der Verordnung wird mit Zu-  
stimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes  
angefordert:

1. daß die Höchstpreise der Verordnung für ausländische  
Zwiebeln, die von der Reichsstelle für Gemüse und  
Obst oder ihren Beauftragten verkauft werden,  
nicht gelten,
2. daß die Höchstpreise der Verordnung für die roten  
Litauer Steckzwiebeln um 25 vom Hundert erhöht  
werden.

II. Auf Grund des § 7 der Verordnung wird bestimmt:  
Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne der Ver-  
ordnung sind die Regierungspräsidenten, für Berlin  
der Oberpräsident.

Zuständige Behörden sind die Landräte (Ober-  
amtmänner), in den Stadtkreisen die Gemeindevor-  
stände.

Kommunalverbände sind die Stadt- und Land-  
kreise.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Freiherr von Falkenhausen.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

## Bekanntmachung,

betreff. die Entrichtung des Warenumsatzsteuerepels  
für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen  
zum Reichssteuersteuergesetz werden die zur Entrichtung der  
Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden  
Personen und Gesellschaften im Unterwesterwaldkreis auf-  
gefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im  
Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres  
Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres  
1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917  
der Kreissteuerverwaltung schriftlich oder mündlich anzu-  
melden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung  
anzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb  
der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und  
des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als  
1000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung  
und eine Abgabepflicht nicht; es empfiehlt sich aber für  
Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter  
1000 M. zurückbleibt, zur Vermeidung von Erinnerungen  
die Nichtentrichtung einer Anmeldung begründende  
Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung  
widerhandelt oder über die empfangenen Zahlungen  
der Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht,  
ist eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen  
Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann  
der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt  
werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30000 M. ein.  
Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-

drucke zu verwenden. Sie werden an der obenbezeichneten  
Kasse zur unentgeltlichen Abholung bereitgehalten und den  
Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei übersandt.  
Ohne Antrag erfolgt eine Zustellung nicht.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes ver-  
pflichtet, auch wenn ihnen Anmeldebordrucke nicht zuge-  
gangen sind.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom  
27. 2. 1916, Kreisblatt Nr. 29, verweise ich darauf, daß  
der Endtermin zur Zahlung der Steuer der 31. Januar  
1917 ist.

Montabaur, den 27. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Vertuch.

Montabaur, den 27. Dezember 1916.

Die freiwillige Ablieferung der Fahrradbereifungen hat  
im hiesigen Kreise im allgemeinen ein günstiges Ergebnis  
gehabt. Eine nochmalige Gelegenheit zur freiwilligen  
Ablieferung wird die später zu enteignende Menge erheblich  
vermindern. Es wird daher nochmals eine Ablieferungs-  
frist für die meldepflichtigen Bereifungen für die Zeit  
vom 1. bis 15. Januar 1917 zugelassen. Nach Ablauf  
dieser Frist wird zur Enteignung geschritten werden. Die  
alsdann zu zahlenden Preise werden vermutlich 10 %  
unter den jetzt in § 6 der Bekanntmachung vom 12. Juli  
d. Js. festgesetzten Preisen liegen. Um eine weitere,  
stärkere freiwillige Ablieferung herbeizuführen, ersuche ich  
die Herren Bürgermeister, die Inhaber von Fahrrad-  
bereifungen hierauf hinweisen zu lassen sowie sich auch  
persönlich um die Abgabe der Bereifungen zu bemühen.  
Bis zum 25. Januar n. Js. ersuche ich mir ein Ver-  
zeichnis derjenigen Fahrradbesitzer einzureichen, die die  
Bereifungen noch immer nicht freiwillig abgegeben haben.  
Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Landrat: Vertuch.

## Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft  
m. b. H., Berlin, Markgrafenstraße 36, sind vom Königl.  
Preussischen Kriegsministerium die nachgenannten Per-  
sonen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsb-  
bestände ernannt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden er-  
sucht, schnellstmöglich festzustellen, welche Mengen rohe  
und geröstete Flachse zur Ablieferung gelangen werden.  
Diese Bestände sind den nachstehenden Personen unter  
Angabe der Bahnstation anzumelden.

Es ist sehr erwünscht, daß die Landwirte, welche nur  
1 Morgen und weniger angebaut haben, die Flachse selbst  
ausarbeiten. Für den eigenen Bedarf dürfen die selbst  
ausgearbeiteten Flachse nur dann verwendet werden, wenn  
vorher durch Antrag, der an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung,  
Sektion W. III., Berlin, Berl. Hedemannstraße 8/10, zu  
richten ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu er-  
teilende Erlaubnis eingeholt worden ist. Auch Flachse  
aus früheren Jahren ist beschlagnahmt.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind:

Für ausgearbeitete Flachse und Heeden: Johann Döring  
aus Fulda, Frankfurterstr. 2a, Post Fulda;  
Hyazinth Dertel aus Wülfershausen b. Neustadt  
a. Saale, Post Wülfershausen.

Für Strohflechte: Karl Döring aus Fulda, Frankfurter-  
straße 2a, Post Fulda;

Für Rohflachse: Johann Döring aus Fulda, Post Fulda,  
Hyazinth Dertel aus Wülfershausen, Post Wülfers-  
hausen.

Montabaur, den 27. Dezember 1916.

An folgenden Tagen wird Herr Lehrer Respe aus  
Wirges weitere Vorträge über Kaninchenzucht halten  
und zwar:

Sonntag, den 31. Dezember in Hilscheid, nachmit-  
tags 1/4 Uhr bei Jakob Flügel;

Neujahrstag, 1. Januar 1917 in Söhr, nachmittags 4  
Uhr bei Jakob Dümler.

Indem ich die Interessenten darauf hinweise, ersuche  
ich, sich an den Besuchen recht zahlreich zu beteiligen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Vertuch.

Montabaur, den 28. Dezember 1916.

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß des bevorstehenden Neujahrstages findet  
die nächste Viehabnahme in Siershahn  
am Mittwoch, den 3. Januar 1917  
statt.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Cassel, den 28. November 1916.

## Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Inva-  
lidenversicherung im Kreise Unterwesterwald vom  
13. Dezember 1913 wird für die Mitglieder der nachbe-  
zeichneten Krankenkasse wie folgt ergänzt:

Ziffer 8 a. Betriebskrankenkasse der Firma „In-  
dustrie“ Fabrik feuerfester und säurefester  
Fabrikate in Grenzhausen.

§ 10 der Satzungen.

Stufe I Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 32 S  
(vom 1. 1. 1917 ab 34 S),

Stufe II Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 40 S  
(vom 1. 1. 1917 ab 42 S),

Stufe III u. IV Wochenbeitr. der Lohnkl. V zu 48 S  
(vom 1. 1. 1917 ab 50 S).

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre  
oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so  
sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren  
Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge  
höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung  
maßgebenden — § 1247 b. R. V. O. —

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.  
In Vertretung: Dr. Schröder.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,  
daß der Herr Oberlandesgerichtspräsident zu Frank-  
furt a. M. durch Verfügung vom 9. Dezember 1916 ge-  
nehmigt hat, daß für die Ortshaupten Neuhäusel, Arzbach,  
Cadenbach, Eitelborn und Simmern am

Donnerstag, den 8. Februar 1917,

„ 29. März „

„ 10. Mai „

„ 28. Juni „

„ 27. September „

„ 22. November „

Geriichtstage in Neuhäusel stattfinden. Das Geschäfts-  
lokal befindet sich in der Behausung des Gastwirts Link  
in Neuhäusel.

Montabaur, den 21. Dezember 1916.

Königliches Amtsgericht.

## XVIII. Armecorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb Nr. 24088/7271.

Frankfurt a. M., 20. 12. 1916.

Betr.: Arbeitspflicht nichtmilitärischer Angehöriger  
feindlicher Staaten.

## Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Be-  
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes  
vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) ver-  
ordne ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Nichtmilitärischen Angehörigen feindlicher Staaten wird  
verboten, die Uebernahme oder Fortsetzung einer ihnen  
von einer Behörde oder einem Arbeitgeber übertragenen  
Arbeitsleistung ohne hinreichenden Grund zu verweigern.

§ 2.

Darüber, ob die Weigerung hinreichend begründet ist,  
entscheiden die Verwaltungsbehörden, und zwar in Stadt-  
kreisen die Polizeiverwaltung, in Landkreisen die Landrats-  
bezw. Kreisämter.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu  
einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit  
Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Sonder-Abdruck des „Amtlichen Teiles“ des  
Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis für das Jahr  
1916 (und das Alphabet. Sachregister) werden Anfang Ja-  
nuar 1917 fertiggestellt. Wenn der Sonder-Abdruck nicht  
Ihnen direkt, sondern einem Buchbinder zum Einbinden  
übergeben werden soll, so bitten wir bis zum 4. Januar  
1917 um gefl. Angabe des Namens und Wohnortes des  
betr. Buchbinders, andernfalls die bei uns bestellten Exem-  
plare gebunden Ihnen durch die Post zugehen werden.  
Montabaur. Verlag des Kreisblattes.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt  
sich am Vaterlande!“

## Nichtamtlicher Teil

### Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. Dezbr. 1916.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Opern-Bogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht starker Feuerkampf, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ.

Bei Luftkämpfen hülte der Gegner 9 Flugzeuge ein.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Am Graberka-Abchnitt (nordwestlich von Jaloze) brachten Österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und 2 Maschinengewehre zurüd.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Außer regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhaftem Artilleriefener längs der Höhen auf dem Ostufer der goldenen Distrik geringe Gefechtsstätigkeit.

Im Ditostal Artilleriekampf.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Die 9. Armee hat in 5-tägigem Ringen die starken, aus mehreren verdrahteten Linien bestehenden, zäh verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen; südwestlich von Rimnicul-Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometer völlig genommen.

Die Donau-Armee brach durch Wegnahme stark verschanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert. Der Erfolg ist der Tatkraft der Führung und vollster Hingabe der Truppe zu danken.

Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß; er ließ außerdem seit dem 22. Dezember insgesamt

## 7600 Gefangene,

27 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer in der Hand der 9. Armee.

Die Gefangenenzahl bei der Donau-Armee beträgt über 1300.

In der Dobrudscha sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt.

Luftschiff- und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

#### Mazedonische Front.

Keine größere Kampfhandlung.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 27. Dez., abends. (Amtlich.)

Von der West- und Ostfront nichts neues.

In der Großen Walaachei ist Rimnicul Sarat genommen.

Nordöstlich des Doiransees sind englische Angriffe abgewiesen worden.

WTB Großes Hauptquartier, 28. Dez. 1916. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Einzelne Abschnitte der flandrischen Front und des Somme-Bogens lagen zeitweilig unter starkem Feuer.

Die Tätigkeit der Luftstreitkräfte war sehr reg. Der Gegner verlor im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 3 Flugzeuge.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An mehreren Stellen der Front wies unsere Grabenbesatzung Vorstöße russischer Streifabteilungen ab.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An der Lubowa in den Waldarpathen vertrieben deutsche Jäger starke Patrouillen der Russen im Handgranatenkampf.

Im Westecanese-Abchnitt mehrfach lebhaftes Geschützfeuer. In dem Bogen am Ditostal und Putnata hat sich die Kampfstärke erhöht.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.

Der 27. Dezember brachte der 9. Armee des Generals der Infanterie von Falkenhayn den vollen Sieg in der Schlacht bei Rimnicul-Sarat über die zur Verteidigung Rumaniens herangeführten Russen.

Der am 26. Dezember geworfene Feind suchte durch Gegenstoß starker Massen den verlorenen Boden zurückzugewinnen. Die Angriffe scheiterten.

Österreichische und bayerische Infanterie-Divisionen stießen dem zurückstehenden Feinde nach, überansten die in der Nacht neu angelegten Stellungen und Drangen über Rimnicul-Sarat hinaus vor.

Gleichzeitig durchbrachen weiter südlich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die stark verschanzten Linien der Russen, wehrten auch hier heftige gegen die Flanke geführte Gegenangriffe ab und kamen kämpfend in nordöstlicher Richtung vorwärts.

Wieder erlitt der Gegner bei seiner Niederlage schwere blutige Verluste.

An Gefangenen wurden gestern

## 3000 Mann,

an Beute 22 Maschinengewehre eingebracht.

Die Zahl der von der 9. Armee in den Kämpfen bei Rimnicul-Sarat gemachten Gefangenen beträgt im ganzen

## 10 220 Russen.

Bei der Donau-Armee fanden gestern nur Teilkämpfe statt.

In der Dobrudscha gelang es bulgarischen und osmanischen Truppen, die Russen aus befestigten Höhenstellungen östlich von Macin zu werfen.

#### Mazedonische Front.

Nordöstlich des Doiran-Sees griffen nach starker Feuerbereitung mehrere englische Kompagnien die bulgarischen Vorposten vergeblich an.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 28. Dez., abends. (Amtlich.)

An der Westfront nur auf dem linken Maasufer gesteigerte Gefechtsstätigkeit.

Im Osten keine besonderen Ereignisse.

In Verfolgung der Russen hat die 9. Armee Boden gewonnen.

Aus Mazedonien nichts Neues.

#### Zwei finnische Dampfer gesunken.

#### Ein Küstenartillerieregiment umgelommen.

Kopenhagen, 28. Dez. (Hf.) Ein von Helsingfors jenseits zugereister, mir genau bekannter Seefahrer berichtet: Der finnische Dampfer „Oyhana“, der ein zeitweilig bei den Aolandsinseln stationiertes Küstenartillerieregiment nach Helsingfors zurückbringen sollte, stieß auf eine russische Mine und sank in wenigen Minuten. Die gesamten an Bord Anwesenden — nicht einmal 50 Mann wurden gerettet — gingen unter, ebenso über 1000 Pferde sowie bedeutende Artilleriemengen.

Ein ähnliches Unglück traf wenige Tage später den regulären Postdampfer, der zwischen Aobo und Mariehamn verkehrt. Auch hier ist die Zahl der Getrunkenen bedeutend. Diese auffallenden Unglücksfälle werden auf schlecht verankerte Minen des neuen russischen Minenfeldes im Finnischen Meerbusen zurückgeführt.

#### Fluch dem Verräter Veniselos.

Lugano, 28. Dez. (Zens. Bl.) In Athen fand eine ungeheure Kundgebung von über 100 000 Personen gegen Veniselos statt, dessen Bild verbrannt wurde. Der Metropolit sprach den Bannspruch gegen den Verräter Veniselos. Die gesamte Volksmenge stimmte in die Fluchworte ein.

#### Die Königin von Rumänien bereits in Petersburg.

Budapest, 28. Dez. (Hf.) Das Blatt „Utro“ meldet, daß Königin Marie von Rumänien mit ihren Kindern bereits in Petersburg eingetroffen ist und im Zarenpalais Wohnung nahm.

#### Großfürst Nikolai erkrankt.

Stockholm, 28. Dez. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist, wie der Retsch erzählt, in Lissis schwer erkrankt. Der Großfürst kann insoweit den ihm übertragenen Oberbefehl über die an der Moldau stehenden russischen und rumänischen Truppen in absehbarer Zeit nicht übernehmen.

### Die Antwort des Bierverbandes auf das deutsche Friedensangebot.

WTB London, 28. Dez. (Reutermeldung.) Daily Telegraph erfährt, daß die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note in Paris revidiert und von allen interessierten Regierungen gebilligt worden ist. Wilson werde wahrscheinlich den Text bald beifügen und ihn den Mittelmächten übermitteln können. Sowohl die Kriegführenden als die neutralen Staaten würden dann erkennen, daß keine Hoffnung bestehe, die Verbündeten jemals bestimmen zu können, auf die Möglichkeit ihres Sieges zu verzichten zugunsten eines Friedens, der, solange die deutsche Militärmacht bestehe, nur ein deutscher Frieden sein könne.

Die Antwortnote sei sehr ausführlich und lege deutlich dar, wofür die Verbündeten kämpfen, und daß sie, um der von Deutschland aufgerichteten Gewalt Herrschaft ein Ende zu machen, Bedingungen stellen würden, die von den alten papierernen Garantien durchaus verschieden seien. Es wäre ein Jertum, anzunehmen, daß der Ausschub in der Erteilung der Antwort durch das Zögern einer Regierung veranlaßt worden sei. Man brauchte Zeit, damit sich die zehn verbündeten Regierungen ins Einvernehmen setzen konnten.

#### Die Antwort der Bforte an Wilson.

WTB Konstantinopel, 26. Dez. Meldung der Agence Mill: Der Minister des Aeußeren hat heute Nachmittag dem amerikanischen Botschafter Gles die Antwort der Bforte auf die Note Wilsons übergeben, die mit der der anderen Verbündeten gleichlautend ist.

#### Keine Friedensanregung Hollands.

\* Aus dem Haag, 28. Dez. Der Nieuwe Rotterdamse Courant veröffentlicht eine halbamtliche Mitteilung, wonach die Meldung der Neuen Züricher Zeitung, daß die holländische Regierung wahrscheinlich eine gleiche Note, wie diejenige der Schweizer Regierung an die Kriegführenden richten werde, unrichtig ist.

### Politisches.

#### Auch die Reichsbeamten erhalten Steuerzulagen.

WTB Berlin, 27. Dez. Die für die preußischen Beamten erfolgte Erhöhung der einmaligen Kriegsteuerzulage zu Anfang Januar 1917 und die Erhöhung der laufenden Kriegsbeihilfen zum Februar 1917 ist durch Erlaß des Reichskanzlers auch für die Reichsbeamten angeordnet worden.

#### Leutnant Lessers im Luftkampf gefallen.

WTB Berlin, 28. Dez. Wiederum hat die Fliegertruppe einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Der Leutnant der Reserve, Lessers fand am 27. Dezember den Heldentod im Luftkampf. Er gehörte zu den bekanntesten unserer Jagdflieger und war einer von denen, die für ihre mit heroischem Schmutz errungenen Erfolge den höchsten Tapferkeitsorden, den Orden Pour le mérite, tragen durften.

#### Die Krönungsfeierlichkeiten in Ungarn.

Budapest, 27. Dez. (Hf.) König Karl und Königin Zita haben heute anlässlich der am Samstag erfolgenden Krönung unter dem Jubel der Budapestener Bevölkerung ihren Einzug gehalten. Trotz des rauhen Nebelwetters hatten einige hunderttausend Menschen schon mehrere Stunden vor der Ankunft des Zuges in den Straßen der Hauptstadt Aufstellung genommen und die Fahrt des Königs paares zur Ofner Burg zu einem Triumphzug sondersgleich gestaltet. Das Königs-paar fuhr in offenem Wagen und war während der Fahrt durch die prächtig geschmückten Straßen Gegenstand unaufhörlicher begeisterte Rundgebungen. In den Abendstunden wird die Deputation des Reichstages empfangen, welche dem König das Inauguraldiplom und den Text des Krönungs-eides überreichen wird.

### Locales und Provinziales.

\* Montabaur, 29. Dez. (Kriegsabend.) Der Vaterländische Kriegsabend, den der hiesige Lokal-Gewerbeverein am 2. Weihnachtsfeiertage abends 8 Uhr im Kaiserpark des Gasthauses „Deutscher Hof“ (Besitzer H. Schmidt) veranstaltete, war den Zeitverhältnissen entsprechend ziemlich gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer Georg Sauerborn, begrüßte die Erschienenen namens des Vereinsvorstandes. „Die Hoffnung, das dritte Weihnachtsfest im Weltkriege als Friedensfest zu feiern, hat sich nicht erfüllt. Das Friedensangebot unseres Kaisers und unserer Verbündeten, das in aller Deutschen Herzen nachhaltigen Widerhall gefunden, hat leider bis jetzt bei unsern Feinden keine Annahme gefunden, jedoch wir gezwungen sind, durchzuhalten bis zum endgültigen Siege. Die herrlichen Taten unseres Heeres, unserer Flotte und unserer Luftschiffe, die opferfreudige Arbeit unserer Heimarmee verbürgen einen siegreichen Ausgang dieses furchtbaren Völkerringens. Im Vertrauen auf Gottes weitere Hilfe und auf die Kraft unseres Schwertes sehen wir einem für unser Vaterland erspriesslichen und ruhmreichen Frieden entgegen.“ Nach dem Hoch auf unsern geliebten Kaiser und König sang die Versammlung begeistert das alte Bundeslied „Deutschland, Deutschland über alles“. Dann ergriff Herr Reallehrer H. Kahl aus Darmstadt das Wort zu seinem Vortrage: „Unser Siegeswille, unsere Siegeszuversicht, unsere Friedenshoffnung!“ Der Ausbruch des gegenwärtigen Krieges war das Kriegsziel unserer Feinde jedem Deutschen bekannt. Die wachsende Größe Deutschlands, der ungemessene Aufschwung der gesamten Volkskraft, der Rhythmus seines geistigen, materiellen wirtschaftlichen Lebens, der „Platz an der Sonne“, den es sich errungen, dies alles forderte den Neid, die Mißgunst und mit diesen den Haß heraus. Haß, gemischt von Eitelkeits- und Vorherrschtsbestrebungen entfachte diesen furchtbaren Kampf und trieb unsere Feinde, mit einem Aufgebote aller Völkerrassen über Deutschland herzufallen. „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Deshalb sind die Ziele der Deutschen in diesem Kriege nicht Völkerringen oder Erweiterung ihrer Macht, sondern ein klares bewußtes Fortschreiten auf einer großen Bahn: die Verteidigung ihrer Weltstellung, ihrer Heimat, ihrer gesamten Kultur. Deutschland kämpft für seine Ehre, Freiheit und Zukunft. Diese Ziele sind ins Ideale geträckt und entbehren jeglicher Begehrlichen Selbstsucht. Die starke ruhige Einheitsliebe der Ziele, so unseres Heeres im Felde wie der Dahin-gebliebenen, alle von gleichem Geiste tief durchdrungen, gewährleisten auch deren Erreichung. Der Frieden, den wir mit allen Kräften, mit Entbehrung und Leidenszustreben, soll ein ehren- und ruhmvoller sein. Er soll uns geben die Sicherheit und Ruhe für die Entfaltung der Möglichkeiten der nationalen Kraft auf allen Gebieten der Kulturarbeit. — Ueber die Dauer des Krieges haben wir uns getäuscht und die Stimmung unserer Feinde nicht richtig eingeschätzt. Eine wahre Flut niederträchtiger Völkergemeiner Beschimpfungen und Drohungen setzte unsern Ansehen bei aller Welt herab. „Niederkämpfung des preußischen Militarismus!“, das war das Schlagwort mit dem man gegen den Ausbau unserer Armee ankämpfte. Heute ist es wohl unseren Feinden

worden, wie unendlich hoch dieser Militarismus einzufließen ist. Wie eine Flut von Stahl und Eisen unser Meer über die Feinde hereingebrochen. Neben dem opfermutigen Todesmut, der bisher alle glänzenden Siege zu Wasser und zu Lande errang, ist es vor allem die mächtige Willenskraft und das eiserne Ausharren, die den Sieg verbürgen. Deutschland will siegen. Dieser Gesinnung spricht auch aus den Worten unseres Kaisers: „Sei, sicher und stark wollen wir wohnen unter dem Stern des Erdballs!“ Nach nunmehr 29 monatigen schweren Kämpfen sind alle Herzen mit Sehnsucht nach dem Frieden erfüllt. Wie wird der Krieg enden? Welchen Frieden wird er uns bringen? Darüber sprach Redner den letzten Teil seines Vortrages. Er würdigte das Friedensgebot unseres Kaisers, versprach sich aber nach den Äußerungen der feindlichen Presse vorläufig keinen Frieden. Der Boden ist nach Ansicht des Redners noch nicht für die Saat des Friedens. Die kleinen Erfolge des Gegners im Westen haben in diesem einen rosigen Hoffnungsstimmer auf günstigen Enderfolg aufleben lassen. „Londoner Vertrag“ (ein „Naubvertrag auf Gegenseitigkeit“) fetter die Geschichte der für England kämpfenden Mächte an dasjenige Englands, und bekanntlich ist „das Solidaritätsgefühl zwischen Gallunten tiefwurzeln und tief.“ Auch den Bemühungen Wilsons stehen wir sehr kritisch gegenüber. Seine „Interessen für Humanität“, seine Phrasen, diktiert vom persönlichen Egoismus einerseits, andererseits von Bedenken wirtschaftlicher Nachteile in Politik und Machtstellung Amerikas nach dem Kriege. — Ebenfalls will das deutsche Volk mitsprechen bei einem Frieden, den es sich erkämpft hat, der die großen Opfer lohnt und die Zukunft des Vaterlandes sichert. Ein Weltfriedenskongress, von Amerika angeregt und geleitet, würde durch die dabei getätigten Mehrheitsentschlüsse Deutschland um die Früchte seines Ringens bringen. Wir verlangen „reale Garantien“ für die Zukunft und damit einen Frieden, der uns stark macht nach Osten und Westen, der deutschen Fleiß und Opfermut wertet und unsere Zukunft sichert. Ob wir siegen oder unterliegen: — ein sittlicher Gewinn von unschätzbare Bedeutung, gewollt in seinem inneren Wert, wird uns sicher sein. In diesen zu erlangen, brauchen wir ein scharfes Schwert, können aber auch nicht zurückweichen vor erster Fortschritt der bisherigen Opferfreudigkeit daheim. — Redner schloß seine herrlichen Ausführungen mit der ersten Mahnung zur Einigkeit und zum Ausharren. Je schwerer der Arbeitsfeld, je mühsamer der Weg, umso bewußter, fester und stärker ist der heilige Wille: „Durchhalten, Siegen!“ Deutschsein heißt: stark sein, ausharren, sich wehren, nicht nur gegen den Feind, der von außen die Grenzen bedroht, sondern auch den kleinen Unbequemlichkeiten, die unsere Tagesarbeit hier und da beeinträchtigen, mit erhobenem Haupte begegnen. Wenn dann dieses rauhsamen Krieges Haß und Liebe, Zerstörung und Wiedergeburt zu Ende gegangen sind, möge das Wort zur Wahrheit werden: „An deutschem Wesen soll einmal die Welt ansetzen.“ — Reicher Beifall wurde den lichtvollen Ausführungen des Redners zuteil. Der Vortragsabend schloß mit herzlichem Worten des Dankes die angeregte verkaufene Veranstaltung, die noch durch gemeinsam gesungene Lieder und die Rezitation zweidreier Gedichte verschönt wurde.

**Montabaur, 29. Dez.** Der Rgl. Gymnasial-Oberlehrer am Augusta-Viktoria-Gymnasium in Posen, Herr Wilhelm Hübing, geb. in Montabaur, ist zum Professor ernannt worden.

**Montabaur, 29. Dez.** Im Interesse unserer Leser weisen wir auf die im Anzeigenteil enthaltene Bekanntmachung des königlichen Hauptzollamtes in Obersteinheim hin und bemerken auf Ersuchen zur näheren Erläuterung noch folgendes:

Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind sämtliche während der Dauer eines Jahres in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge über die in der Bekanntmachung angegebenen Gegenstände (auch die nur mündlich abgeschlossenen) steuerpflichtig. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Vertrag das ganze Jahr hindurch, oder nur eine kurze Zeitlang in Kraft gewesen ist. Befreit sind nur solche Verträge, bei denen der für die ganze Dauer des Vertrages zu entrichtende Zins zusammen 150 Mark nicht übersteigt.

Dem Zins sind alle in Geld bestehenden Nebenleistungen an den Vermieter für Schornsteinreinigung, Müllabfuhr, Beleuchtung, Warmwassererwärmung, Zentralheizung, Fahrstuhlbenutzung usw. zur Berechnung seiner steuerpflichtigen Höhe zuzurechnen.

Auf die Verpflichtung der Vermieter zur Ausstellung und Versteuerung der Mietverzeichnisse ist ohne Einfluß, ob sie selbst die Räume von einem andern gemietet haben und sie möbliert oder unmöbliert weiter vermieten. Befreit sind nur solche Mietverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Beherbergung, also nur vorübergehend aufnehmen.

Für die Vermietung von Wohnungs- u. Geschäftsräumen ist zu beachten, daß die Hälfte der Steuerabgabe für solche Räume nicht erhoben wird, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind. Sind gleichzeitig noch für andere Zwecke z. B. als Wohnung Räume vermietet, so ist anzugeben, wieviel von dem Mietzins auf die Ueberlassung der Räume für gewerbliche und berufliche Zwecke entfällt. Erfolgt diese Trennung des Mietzinses bis zum 31. Januar nicht, so kann sie nicht berücksichtigt werden und die Steuer wird in vollem Umfang erhoben.

Bezüglich der Besteuerung der Automaten und Musikwerke wird darauf hingewiesen, daß bei Musikwerken ihr Anschaffungspreis eventuell ihr Wert für die Besteuerung maßgebend ist, und daß bei Warenautomaten anzugeben ist, wieviel Warenbehälter sie haben.

**Montabaur, 29. Dez.** Mit der nächsten Nummer fließt das vierte Vierteljahr 1916 des Kreisblattes. — Bestellungen auf das erste Vierteljahr 1917 wollen man, soweit dies noch nicht geschehen, bei den Postanstalten, Briefträgern oder unseren Agenturen sofort aufgeben, um die pünktliche Weiterlieferung zu sichern. — Einer

Neubestellung seitens der Abonnenten in Montabaur bedarf es nicht. Falls von letzteren bis 1. Januar keine Abbestellung erfolgt, wird das Kreisblatt für das erste Vierteljahr 1917 weiter geliefert. Der Abonnementspreis für Montabaur (frei ins Haus gebracht) sowie für diejenigen Abonnenten, welche das Blatt in unserer Geschäftsstelle abholen, beträgt 1 Mark 50 Pfg. vierteljährlich, für die auswärtigen Leser kommen noch die Post- bzw. Zustellungsgebühren hinzu. Bestellungen auf das Kreisblatt für die im Felde stehenden Soldaten werden täglich von uns angenommen. Das Blatt wird jedesmal, sofort nach Erscheinen abgefordert. Nach vielen uns gewordenen Feldpostbriefen trifft das Kreisblatt pünktlich an den betref. Orten ein und wird besonders von den Westwälder Kriegern eifrigst gelesen. Der Bezugspreis ist monatlich eine Mark. Bisherige Bezüge im Felde, deren Adressen sich ändern, wollen uns dieses rechtzeitig angeben, sowie falls die weitere Zufendung unterbleiben soll.

**Geschäftsstelle des Kreisblattes.**

**Montabaur, 29. Dez.** Herr Leutnant d. L. Becker, z. Zt. auf dem westlichen Kriegsschauplatz, der vor dem Kriege als kommissarischer Seminarlehrer hier tätig war, ist zum 1. Januar 1917 eine etatsmäßige Seminarlehrerstelle am hiesigen königlichen Lehrerseminar übertragen worden.

**Montabaur, 29. Dez.** Der Seminarist Ernst Gerhartz (Sohn der Frau Alex Gerhartz Ww.-Höhr), welcher als Kriegsfreiwilliger in den Herresdienst eintrat, jetzt Gefreiter beim Stab des 52. Feldart.-Rgt., wurde mit dem eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

**Niederelbert.** Für bewiesene Tapferkeit erhielt der Musikant Toni Haberstock (Sohn des Schafhirtens Andreas Haberstock) aus Niederelbert das eiserne Kreuz 2. Klasse. Es ist dies schon der zweite Sohn des A. Haberstock, der mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.

**Niederelbert, 29. Dez.** Am Neujahrstage veranstaltete der hiesige Ortsauschutz für Jugendpflege einen Familienabend, der in seiner reichen Vortragsfolge unter anderem auch einen Lichtbildervortrag „Der Kampf im Westen“ bringt.

**Limburg, 29. Dez.** Das Kriegsgefangenenlager Limburg ist dieser Tage geschlossen worden. Die in demselben untergebrachten Gefangenen wurden, soweit sie nicht auf Arbeitskommandos beschäftigt sind, nach anderen Kriegsgefangenenlagern übergeführt. Gleichzeitig wurde das 1. Landst.-Infant.-Ers.-Batt. Limburg XVIII/26, das während des zweijährigen Bestehens des Limburger Lagers die Wachmannschaften für die Kriegsgefangenen des hiesigen Lagers stellte, aufgelöst. In dem auf beste eingerichteten Lazarett des Kriegsgefangenenlagers wird ein neues Reservelazarett, das Reservelazarettlager Limburg, eingerichtet werden.

**Frankfurt (Main), 23. Dezember 1916.**

Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei Aufbringung oder Nichtabnahme des Viehs an das Kriegsernährungsamt oder auch an die Herren Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Wir weisen ergebenst darauf hin, daß zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Mitglieder oder die Vertrauensmänner des Viehhandelsverbandes wegen Nichtbezahlung von Vieh, wegen angeblich zu niedriger Bewertung von Vieh, wegen Nichtabnahme von schlaachtreifem Vieh oder Enteignung von Vieh usw. die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt (Main), Untermainanlage 9, zuständig ist. Als höhere Instanz kommt allein das königlich preussische Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

**Ein Bund der Kreisblattverleger** hat sich kürzlich unter dem Vorsitz des Landtagsabg. Graef-Anklam gebildet. Die Kreisblattverleger nehmen unter den heutigen Zeitungsverlegern eine Sonderstellung dadurch ein, daß in ihren Zeitungen die amtlichen Bekanntmachungen der Regierung und ihrer ausführenden Unterbehörden veröffentlicht werden und diese dadurch Gesetzeskraft in weiterem Sinne erlangen. Die letzten Jahre und insbesondere der Krieg haben in Hinsicht auf den Umfang dieser amtlichen Veröffentlichungen neue Verhältnisse geschaffen, als die alten Verträge der Behörde mit den Kreisblättern auf ganz anderen und kleineren Grundlagen beruhen und bezüglich der Entschädigung an die Verleger keineswegs mehr ausreichen. Diese Tatsachen haben zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Lage der Kreisblätter geführt. Da die Verluste der Kreisblätter jetzt im Kriege infolge der Befreiung durch die amtlichen Bekanntmachungen, die sie zu einem nicht mehr rentablen Seitenumfang zwingen, in die Tausende gehen, während die anderen Provinzialzeitungen diesen Aufwand nicht zu treiben brauchen und daher jene Verluste nicht erleiden, so muß der jetzige Zustand zu einer schwer wieder gut zu machenden wirtschaftlichen Schwächung der Kreisblätter führen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Zeitungen dauernd in Frage stellt. Zur Abwehr dieser Mißstände haben sich im Laufe des letzten halben Jahres in einer Anzahl preussischer Provinzen besondere Kreisblattverlegervereine gebildet, die sich nunmehr in einem Bunde zusammengeschlossen haben.

**Bekanntmachung.**

Die Ausgabe der **Fleisch- und Brotkarten** für den Monat Januar 1917 findet am Samstag, den 30. d. Mts. in denselben Lokalen wie früher statt. Diejenigen Einwohner, welche beabsichtigen zu verreisen, werden gebeten, ihre Fleischkarten ab Mittwoch, den 27. d. M. auf Zimmer 4 des Rathauses abzuholen.

Montabaur, den 27. Dezember 1916.

**Der Bürgermeister: Reis.**

**Wandkalender für 1917**

mit Jahrmärkteverzeichnis, das Stück 15 Pfg., zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

**+ Verschleppte deutsche Missionare.**

Der Bielefelder Missionar Johannsen mit Frau und 4 kleinen Kindern, sowie der Reutlinger Missionar Kraft mit Frau, die am 26. Juli aus Ruanda nach Saka am belgischen Ufer des Kivu-Sees gebracht waren, sind von dort nach Stanley-Ville am Kongo verschleppt worden, wo sie am 23. September eintrafen und den Missionar Krause vorfanden. Die beschwerliche Reise, während deren sie in Zelten wohnten, ging zunächst südlich nach Nsumburu am Nordende des Tanganyika-Sees, dann westlich nach Kongolo am oberen Kongo, darauf nördlich den Strom entlang. Das 4 Monate alte Söhnchen von Johannsen war dem Tode nahe. In Stanley-Ville, dessen Klima berüchtigt ist, bewohnen die Familien je ein Zimmer in einem nahe dem Flusse gelegenen Hause. Sie leiden unter der tropischen Luft und müssen täglich Chinin nehmen. Schritte für die Auslieferung beziehungsweise Ueberführung der Missionarsfamilien in eine gesündere Gegend sind eingeleitet.

**Handelshöchstpreise für Rüben.**

Gemäß Paragraph 3 der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1204) sind von den Herren Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern durch die Ausführungsanweisung vom 14. November 1916 Handelshöchstpreise für Rüben in Preußen festgesetzt und im Handels-Ministerialblatt Nr. 28 veröffentlicht worden.

Die Höchstpreise für den Zentner betragen danach im Verkauf durch den Großhandel:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Letzterer Rüben auf 1,75 M
2. bei Runkelrüben und Zuckerrüben unter Ausschluß der roten Rüben (rote Beta) auf 2,05 M
3. bei Kohlrüben (Bruden, Bodenkohlrabi, Stedrüben) auf 2,75 M
4. bei Möhren aller Art auf 4,50 M

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird und die Kosten der Verladung ein.

Die Festsetzung der Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Kleinhandel ist in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern den Gemeindevorständen, im übrigen den Landräten (Oberamtmännern) übertragen worden.

Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise für den Verkauf von Rüben durch den Groß- bzw. den Kleinhandel zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

Auch in den meisten anderen Bundesstaaten sind inzwischen Höchstpreise für den Handel mit Rüben festgesetzt worden. (W. L. B.)

**★ Neue Invalidenmarken.**

Vom 1. Januar 1917 ab sind den Versicherten und ihren Hinterbliebenen durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 wesentliche Vorteile zugewendet worden: Altersrenten werden schon nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Waisenrenten, Waisenaussteuer und Kinderzuschüsse in höheren Beträgen gezahlt. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen haben die Beiträge für die Zeit vom 1. Januar 1917 ab um 2 Pfg. erhöht werden müssen, so daß für die Beitragswoche von diesem Zeitpunkte an zu verwenden sind:

in 1. Lohnklasse rote	Marken zu 18 -/3 (bisher 16 -/3).
2. „ blaue	„ 26 -/3 ( „ 24 -/3).
3. „ grüne	„ 34 -/3 ( „ 32 -/3).
4. „ rotbraune	„ 42 -/3 ( „ 40 -/3).
5. „ gelbe	„ 50 -/3 ( „ 48 -/3).

Wer für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 Marken bisheriger Wertes verwendet, macht sich strafbar und hat Geld- und Zeitverluste zu erwarten, da diese Marken zu vernichten sind und durch neue höherer Wertes ersetzt werden müssen. Irrtümer lassen sich vermeiden, wenn für die Zeit bis 31. Dezember 1916 allgemein die bisherigen Marken noch vor Jahresfrist eingeliefert werden, und wenn bei späterem Austausch von Marken stets angegeben wird, ob sie für die Zeit vor oder nach dem 1. Januar 1917 verwendet werden sollen. Ueberbüchige Marken bisheriger Wertes können bei den Postanstalten und sonstigen Marktenveräußerstellen gegen neue Marken in gleichem Geldewert umgetauscht werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Versicherten. Als Jahresarbeitsverdienst gilt in der Regel der 30fache Betrag des Grundlohnes der Krankentasse, in gewissen Fällen der 30fache Betrag des Ortslohnes oder der wirkliche Jahresarbeitsverdienst. Man erkundige sich darüber bei den Kontrollbeamten, oder den Quittungsstellen-Ausgabestellen (Ortsbehörden, Krankentassen). Versicherten, welche für mindestens ein Vierteljahr zur Arbeit verpflichtet sind, müssen die Marken am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahres eingeliefert werden, auch wenn ihnen noch kein Lohn ausgezahlt ist.

**★ Die Anstellung der verwitweten Kriegerverwehrenden als Lehrerinnen.**

Bezüglich dieser Frage hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten bestimmt, daß gegen die endgültige Anstellung Bedenken nicht zu erheben seien, sofern die Witwe kinderlos wäre. Seien Kinder vorhanden, so würden die königl. Regierungen jedesmal zu prüfen haben, ob die Witwe durch diese Kinder in der Erfüllung ihrer Pflichten als Lehrerin behindert werde. Die Bestimmungen sollten es ermöglichen, Kriegerverwehrenden, die vor ihrer Verheiratung bereits Lehrerinnen waren oder die feinerzeit die Lehrerinnenprüfung abgelegt hätten, bei der Befreiung von Stellen im Lehramt zu berücksichtigen. Auf die Anstellungsurkunde solcher Lehrerinnen sollten die früheren Erlasse sinngemäß angewendet werden.

**★ Wohnungskündigung und Umsug.**

Der 1. Januar fällt diesmal auf einen Montag (Neujahr). Daraus ergibt sich, daß in allen Fällen, wo kein besonderer Mietvertrag besteht, also die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend sind (nach denen innerhalb der ersten drei Werktage des Kalendervierteljahres zu kündigen ist) auch noch am Donnerstag, dem 4. Januar, die Kündigung erfolgen kann. Dagegen muß überall da, wo ein Mietvertrag besteht, spätestens am Sonnabend, dem 30. Dezember, gekündigt werden, da sonst leicht Weiterungen entstehen, weil an den darauf folgenden Tagen (Sonntag und Neujahrstag) eine Kündigung nicht angenommen zu werden braucht, sodas also erst am 2. Januar gekündigt werden könnte; darauf werden sich aber die wenigsten Mieter oder Vermieter noch einlassen. — Die Räumung der Mietwohnungen muß, wenn keine sonstigen Vereinbarungen getroffen sind, am 2. Januar bis Mittag soweit erfolgt sein, daß der neue Mieter um diese Zeit mit dem Einbringen seiner Sachen beginnen kann.

## Vermischte Nachrichten.

† Köln, 29. Dez. In der Mordsache Gaferlamp die Mörder entdeckt. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Am 23. d. Mts. nachmittags wurde in Düsseldorf der Peter Franz Haan aus Vorbeck festgenommen. Der Verhaftete ist der Täterschaft als überführt zu erachten. Das beim Mord gebrauchte Fleischermesser stammt aus dem Hause, in welchem Haan in Düsseldorf wohnte. Er hat es zweifellos einer Familie, mit der er verkehrte, entwendet. Er wurde erkannt.

Die Frau des Haan wurde wegen Beihilfe gleichfalls festgenommen.

Als zweiter Täter kommt der Dreher z. St. Kontrollleur Peter Kaefer, geb. 11. 5. 93 in Bant bei Krefeld in Frage. Beschreibung: 1,75 Meter groß, glatt rasiertes schmales Gesicht, große hellblaue Augen, vorstehende Backenknochen, Adlernase, linker Arm infolge Verwundung etwas ungleichmäßig. Kaefer ist Kriegsinvalide.

Wie vom Polizeipräsidium mitgeteilt wird, ist auch der zweite Täter festgenommen worden. Beide Täter sind vollständig überführt, so daß kein Zweifel mehr an ihrer Schuld besteht.

### Jünglingsverein und Jugendwehr.

Heute Freitag abend 9 Uhr:

**Kurze Besprechung und Verteilung der Weihnachtslose.**

Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 5 1/2 Uhr:

### Verlosungsfeier,

wozu die Angehörigen freundlichst eingeladen sind.

Kaplan Schäfer.

Wir bitten unsere Leser, welche das Kreisblatt durch die Post bisher bezogen oder ferner beziehen wollen, den untenstehenden Bestellchein auszufüllen und nach Ausfüllung mit Namen und Wohnort der nächsten Postanstalt zwecks Bestellung des Kreisblattes umgehend zu übergeben.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.

### Post-Bestellchein.

Für das erste Vierteljahr 1917 (Jan.-Febr.-März) bestellt

Herr

Frau

Eigenplan	Benennung der Zeitung.	Bezugszeit	Bezug	Preis
1	<b>Kreisblatt</b> für den Unterwesterwaldkreis	3 Monate	1	80
	Beihilge			
	(Für Zustellung ins Haus durch den Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)			

(Von der Post frei ins Haus gebracht 2.10 M.)

### Quittung.

Obige Karte Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Annahme.

An das Kaiserliche Postamt zu

Dieser Postbestellschein kann bei der Bestellung im Briefumschlag unfrankiert in den nächsten Briefkasten gelegt oder dem Briefträger mitgegeben werden. Dieser Schein kann auch bei der Bestellung am Schalter Ihres Postamts benutzt werden.

Jeder Landbriefträger nimmt die Bestellung an und kann rechtsgültig für das Postamt quittieren.

### Zeitung im Feld ist sehr begehrt.

Sie bereiten Ihren im Felde stehenden Angehörigen, Freunden und Bekannten eine große Freude, wenn Sie ihnen das

### Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis

regelmäßig zukommen lassen. Wir sorgen für einen pünktlichen Versand. Den anhängenden Bestellschein brauchen Sie nur auszufüllen und unserer Geschäftsstelle einzusenden.

Der Preis beträgt für den Monat 1 Mark und ist für einen oder mehrere Monate im voraus zu bezahlen.

Geschäftsstelle des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Bestellschein. Der Unterzeichnete bestellt ein Feldabonnement des „Kreisblattes“ zu schicken an:

Armee Korps Division Brigade

Regiment Nr. Bataillon

Kompagnie Batterie Eskadr. Kolonne

Besondere Formationen (Flieger, Jäger usw.)

Ort und Datum:

Name (genaue Adresse):

### Statt besonderer Anzeige.



Gestern Abend 10 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden

## Herr Professor Johannes Sauerborn

im 63. Lebensjahre.

Montabaur, den 28. Dezember 1916.

### Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, 31. Dezember, vormittags 11 1/4 Uhr in Montabaur statt.

Das Traueramt wird Samstag, 30. Dezember, vormittags 8 Uhr in der hiesigen kathol. Pfarrkirche abgehalten.

## Ruhholzverkauf.

Die Gemeinde Dellingen verkauft im Wege des schriftlichen Angebots

im Distrikt 16 Abt. b, Markwald,

in 1 Los:

7 Stück Nadelholzstämme 1r Kl. von 15,84 Festmeter,
38 " " " 2r Kl. " 51,89 "
42 " " " 3r Kl. " 32,49 "
17 " " " 4r Kl. " 5,01 "

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift Angebot auf Ruhholz bis

Donnerstag, den 4. Januar 1917,

nachmittags 2 Uhr,

um welche Zeit auch der Eröffnungstermin stattfindet, an den Unterzeichneten einzureichen und müssen enthalten Anerkennung der Verkaufsbedingungen und Kaufpreis pro Festmeter. Genehmigung bleibt vorbehalten.

Mittwoch, den 3. Januar 1917,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im Dellingener Markwald,

Distrikt 14 und 16:

80 Rmtr. Buchen Scheit,

34 " Knüttel,

870 Stück buchene Wellen

öffentlich gegen Kredit versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Dellingen, den 26. Dezember 1916.

Der Bürgermeister:

Quirnbach.

### Gewerbliche Fortbildungsschule Montabaur.

Diejenigen Mädchen, welche sich zur Teilnahme an dem Buchführungs- bzw. Stenographie-Kursus gemeldet haben, werden gebeten, sich am 31. Dezember 1916, mittags 1 Uhr im großen Unterrichtsraum des alten Amtsgerichtes einzufinden, wo ihnen das Nähere mitgeteilt wird.

Der Schulvorstand.

### Private Handelsschule

von

### Bernd Bohne, Neuwied

Bahnhofstr. 71 Gegründet 1905 Fernspr. 432

### Gründliche gewissenhafte Ausbildung für Damen und Herren

in Buchführung, Korrespondenz, Rechnen, Wechsellehre, Kontorpraxis usw.,

Schönschnellschreiben, Stenographie und Machinenschreiben.

Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse.

Beginn jederzeit. 1000 Anerkennungen. Prospekt frei. Beginn neuer Hauptkurse am 3. Januar 1917.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt ein mit Kontorarbeiten vertrautes

### Fräulein oder jungen Mann

bei gutem Gehalt. — Gewandtheit in Stenographie und Maschinenschreiben Voraussetzung.

Wilson & Ludwig G. m. b. H.,  
Sickerhahn.

Formulare für Jahresberichte und Jahresrechnungen für die Viehverversicherungsvereine sind zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

### Rgl. Preuß. Klassen-Lotterie

Zur 1. Klasse 9. (235) Lotterie

Ziehung am 9. u. 10. Januar

1917 nimmt gegen umgehende

Zusendung des Betrages

Bestellungen entgegen

5.— 10.— 20.— 40.—

Für Porto von auswärtigen

20 Pfennig mehr. Gehen

Loose sofort, sonst rechtzeitig

vor der Ziehung zu. Bei

Erneuerungstag 5. Jan. 19

H. Niederheiser

Rgl. Preuß. Lotterie-Einnehmer

Neuwied, Marktstraße 1

### Altes Gubeisen

kauft zu den höchsten

Tagespreisen.

Heinrich Volkmann

Eisengießerei, Montabaur

### Glückliche Geburt unserer Tochter

„Erne“

zeigen hoch erfreut an

Nördlingen, 22. Dezember 1916

Jacob Moscher u. Frau

Hedwig geb. Stern.

### Versteuerung der Pacht- und Mietverträge sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1917 sind zu versteuern:

1. sämtliche nach Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895

stempelpflichtigen Pacht- und

Mietverträge (auch nur mündlich abgeschlossene

sowie die Pacht- und Mietverträge), welche im

Kalenderjahre 1916 in Geltung gewesen sind;

2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes

steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musik-

werke.

B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:

zu 1. durch die dem Verpächter oder Vermieter oblie-

gende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses

und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder

Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den

Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen;

zu 2. durch Anmeldung des Automaten oder

Musikwerkes seitens des Eigentümers oder Ausnützers

bei der zuständigen Zollstelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung

zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andranges bei den

Zollstellen wird die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Oberlahnstein, den 27. Dezember 1916.

Königliches Hauptzollamt.

### Innungstrantentasse Montabaur

Durch die vermehrten Ausgaben infolge des

Krieges werden die Beiträge vom 1. Januar 1917

an auf 4 1/2 % des Grundlohnes erhöht.

Montabaur, den 26. Dezember 1916.

Der Vorstand:

A. Philipp, Vorsitzender.

### Aufruf!

Die türkische Botschaft in Berlin hat uns mitgeteilt,

daß die lange Dauer des Krieges große Anforderungen

an die Leistungen und an die Mittel des roten Halb-

mondes stellt und daß sie für weitere Beihilfen dankbar

wäre. Wie aus der Reichstagsrede des Reichskanzlers

vom 28. September d. Js. hervorgeht, ist Rumänien in

die Reihe unserer Feinde getreten, weil es hoffte, daß die

Türkei und Bulgarien uns im Stiche lassen würden. Es

hat sich getäuscht. Die Türken und Bulgaren stehen in

unseren Reihen und kämpfen gegen den neuen Feind.

Wenn der Rote Halbmond Geld braucht, so ist es unsere

Pflicht, ihm zu helfen.

Zahlungen werden auf Zimmer 5 des Rathauses und

beim Verlag der Kreisblatt-Druckerei entgegengenommen.

Montabaur. Der Magistrat: Reis.